



Aus der Verbandsversammlung vom 3. April 2017

Sachstandsbericht zum Hochwasserschutzkonzept Hexental

In der letzten Verbandsversammlung berichtete Lutz Krause von der Unteren Wasserbehörde über den Sachstand zum Hochwasserschutzkonzept Hexental. Dabei ging es insbesondere darum, welche Datengrundlage für die Berechnung der Rückhaltemaßnahmen im Hexental zu verwenden ist.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg rät bei der Anwendung der im Juli 2016 erstmals neu vorgestellten KOSTRA-DWD-2010-Daten zur Vorsicht und hat im Januar 2017 die Unteren Wasserbehörden darüber informiert. Es schlägt vor, die bisherigen Daten unter Berücksichtigung eines Toleranzbereiches zu verwenden (Klimazuschlag).

Das von der Verwaltungsgemeinschaft beauftragte Büro BIT-Ingenieure sieht zudem einen Abstimmungsbedarf bei der Kalibrierung des Niederschlag-Abfluss-Modells, das auch auf Wunsch der Bürgerinitiative neu erstellt wurde. In den nächsten zwei Monaten soll die Kalibrierung zwischen dem Ingenieurbüro, der LUBW, dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landratsamt abgestimmt werden. Danach kann das kalibrierte Modell mit den vorgegebenen Daten rechnen und überprüfen, ob die beschlossene Ein-Becken-Lösung im Selzental den geforderten Hochwasserschutz gewährleisten kann.

Von den Vertretern in der Verbandsversammlung wurde angemerkt, dass man eine verlässliche Grundlage für den Hochwasserschutz brauche und auch gesichert sein muss, dass die in Aussicht gestellten Zuschüsse letztendlich fließen. Über den weiteren Fortgang wird berichtet.



Jahresrechnung und Spendenannahme beschlossen

Die Verbandsversammlung stimmte der Jahresrechnung 2016 zu mit einem Volumen von rund 1,3 Mio. Euro. Da das Ergebnis unter dem Planansatz liegt, müssen alle Verbandsgemeinden nun eine um insgesamt 76.000 Euro reduzierte Verbandsumlage entrichten. Da sich die Umsetzung des Hochwasserschutzes verzögert, wurden die Ansätze im Vermögenshaushalt ebenfalls nicht ausgeschöpft.

Weiter wurde die Annahme einer Spende in Höhe von 1.186,50 Euro für die Hexentäler Monatsfahrt durch die Firma Birkenmeier GmbH & Co. KG aus Breisach angenommen.

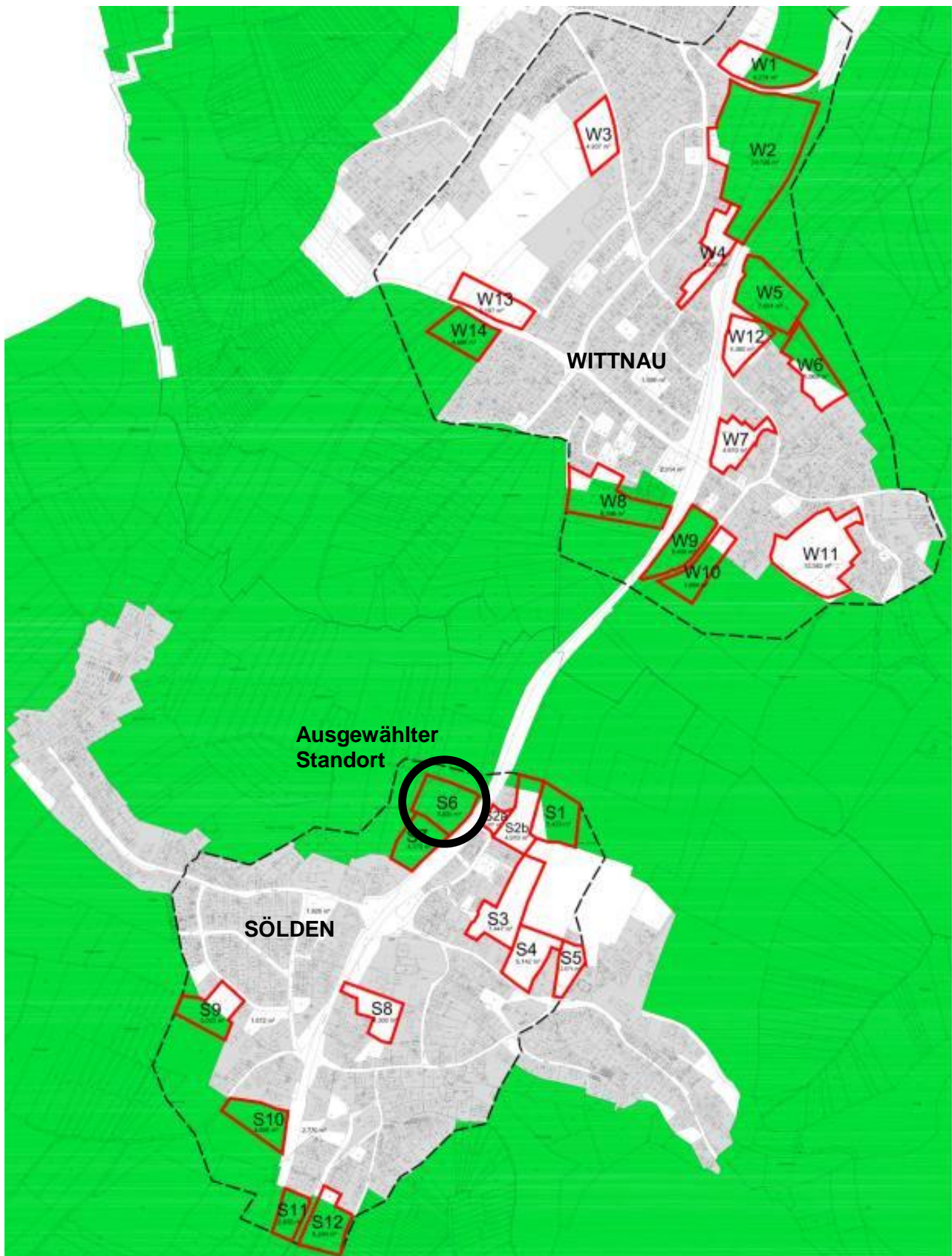


3. Änderung des Flächennutzungsplans geht in die Offenlage; Realisierung des EDEKA-Lebensmittelmarktes auf Gemarkung Sölden

Auf Antrag der Gemeinde Sölden beriet die Verbandsversammlung über die zum geplanten Lebensmittelmarkt während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen und beschloss die Durchführung der zweiten Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung, die sogenannte Offenlage. Die Gemeinde Sölden begründete ihren Antrag mit dem im Rahmen eines Bürgerentscheides deutlich artikulierten Wunsch einer verbesserten Nahversorgung durch einen Lebensmittelmarkt.

In den vergangenen Monaten wurden eine Vielzahl von Standorten in Sölden und Wittnau auf ihre Eignung hin untersucht (s. Karte). Durch zahlreiche Fachgutachten und Untersuchungen wurde nun bestätigt, dass der Standort neben dem Bolzplatz die beste Eignung aufweise (Grundstücksmindestgröße, -zuschnitt, Topografie, Lage, Erschließung, Verfügbarkeit, Schutzgebietsausweisungen, Vereinbarkeit mit Artenschutz, Natur und Landschaft). Da sich das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet befindet, soll die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet durch eine gleichgroße, benachbarte Fläche kompensiert werden.

Einzelne Verbandsräte taten sich mit den gemachten Abwägungsvorschlägen schwer, weshalb diese um entsprechende Querverweise bei den einzelnen Stellungnahmen ergänzt werden sollen. Insgesamt stimmten alle fünf Hexentalgemeinden den geänderten Abwägungsvorschlägen zu und wollen nun die Offenlage durchführen sowie die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung beantragen. Auf die amtlichen Bekanntmachungen hierzu wird verwiesen.





**Frühzeitige Beteiligung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans;
Auf der Luisenhöhe soll weiter Gastronomie und Hotellerie möglich sein**

Seit Jahren ist das Hotel Luisenhöhe ungenutzt. Ziel der Gemeinde Horben ist es, den Standort für Gastronomie und Hotellerie zu erhalten. Dies ist insbesondere aus Brandschutzgründen in den bestehenden Gebäuden nicht mehr möglich, weshalb ein Abriss und Neubau geplant ist. Zudem soll dem besonderen Standort Rechnung getragen werden.



(Visualisierung des Siegerentwurfes des städtebaulichen Wettbewerbs)

Hierfür wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt und bereits einige Beteiligungsrunden mit der Bevölkerung durchgeführt. Nun soll nach Beschluss der Verbandsversammlung die vorbereitende Bauleitplanung eingeleitet werden, in dem die Öffentlichkeit weiter die Möglichkeit hat, sich einzubringen. Auf die amtlichen Bekanntmachungen hierzu wird verwiesen.